

# Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren  
für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

- Staatsbürgerschaft für Folteropfer

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 19. Juni 2023,  
bis (einschließlich) Montag, 26. Juni 2023,**

**in jeder Gemeinde** in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 15. Mai 2023 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

**Bitte beachten:** Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

**In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)**

Stadtamt, 9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal, Hauptplatz 46.

**an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:**

Montag,	19. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Dienstag,	20. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Mittwoch,	21. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag,	22. Juni 2023, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Freitag,	23. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	24. Juni 2023, geschlossen,
Sonntag,	25. Juni 2023, geschlossen,
Montag,	26. Juni 2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. Juni 2023), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 04.04.2023



Der Bürgermeister:

## **Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Staatsbürgerschaft für Folteropfer“**

### **Text des Volksbegehrens:**

**Whistleblower, die für Demokratie und Pressefreiheit kämpfen und deshalb als politische Gefangene Folter durch fremde Regierungen ausgesetzt sind oder waren, sollen die Staatsbürgerschaft durch Änderung der Bundesverfassung erhalten können. Das Folteropfer hat Rechtsanspruch auf die Verleihung, wenn ein UN-Sonderberichterstatter das Vorliegen von Folter bestätigt. Der Antrag dazu kann auch gestellt werden, wenn sich das Folteropfer in Haft des Drittstaates befindet.**

### **Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Staatsbürgerschaft für Folteropfer“**

Julian Assange ist wohl derzeit und weltweit der bekannteste Whistleblower, der für Demokratie und Pressefreiheit kämpft. Er wird deshalb als politischer Gefangener verfolgt und ist inhaftiert. Er ist der Folter durch die Regierung des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland ausgesetzt.

Er hat die Kriegsverbrechen der USA im Irakkrieg aufgedeckt und auf seiner Plattform Wikileaks veröffentlicht. Dafür wurde er von den Regierungen Schwedens, der USA und des Vereinigten Königreichs verfolgt.

Die Antragsteller des Volksbegehrens wollen, dass er für seine mutigen Taten die österreichische Staatsbürgerschaft erhält. Dadurch sollen die österreichischen Staatsorgane verpflichtet werden, sich für seine Freilassung einzusetzen.

Julian Assange soll durch dieses Volksbegehren Rechtsanspruch auf die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft erhalten. Der UN-Sonderberichterstatter Nils Melzer hat das Vorliegen von Folter durch die Regierung des Vereinigten Königreichs bei Julian Assange bestätigt.

Assange soll auch die Möglichkeit erhalten, den Antrag auf Verleihung der Staatsbürgerschaft zu stellen, wenn er sich noch in Haft im Vereinigten Königreich befindet.

Es zeigt sich auch und gerade jetzt im Umgang mit der sogenannten Corona-Pandemie und mit dem Ukraine-Konflikt, dass die Pressefreiheit in Österreich bereits massiv eingeschränkt ist.

Julian Assange erhält durch dieses Volksbegehren die Solidarität und Achtung aller aufrechten Menschen der österreichischen Zivilgesellschaft, die für seine Freiheit und Grundrechte kämpfen.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Antragsteller des Volksbegehrens

---

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.